

Bebauungsplan „Kapfweg“ Stadt Rheinfelden (Baden)

- **Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung –
Fledermäuse**



Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*); Foto: D. Nill (mit freundlicher Erlaubnis)

Auftraggeber: Dipl. Ing (FH) Georg Kunz
Garten – und Landschaftsplanung
79674 Todtnauberg

Bearbeiter: Dr. Hendrik Turni
B. Sc. Thomas Kuß
Dipl. Biol. Susanne Zhuber-Okrog
Vor dem Kreuzberg 28, 72070 Tübingen

Tübingen, 22.05.2014

1 Rechtliche Grundlagen, Aufgabenstellung

Bestimmte Tier- und Pflanzenarten unterliegen in Deutschland einem strengen Schutz (definiert in § 7, Abs. 2, Nr. 14 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG). Gemäß § 44, Absatz 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Mit Hilfe einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wird geklärt, ob durch ein Vorhaben für streng geschützte Arten eine Betroffenheit vorliegt, die einen dieser Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Absatz 1 erfüllt. Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums müssen diejenigen Arten einer saP nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Deshalb wird in einem ersten Schritt die Relevanz ermittelt. Die Relevanzprüfung kann mit Hilfe von Datenrecherchen oder/und durch eine Vorbegehung zur Ermittlung geeigneter Lebensraumbedingungen erfolgen. Hierdurch werden die Arten identifiziert, die vom Vorhaben tatsächlich betroffen sind (bzw. sein können). Für den Fall der Relevanz erfolgt dann im zweiten Schritt die saP.

Im vorliegenden Fall plant die Stadt Rheinfeldern die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des ehemaligen Gasthofes „Sonne“ in Rheinfeldern-Nollingen. Das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die Ermittlung der artenschutzrechtlichen Relevanz im Hinblick auf die geplanten Eingriffe in die vorhandenen Lebensraumstrukturen.

2 Untersuchungsgebiet, Methoden

Das Plangebiet "Kapfweg" liegt im Norden von Rheinfeldern-Nollingen. Naturräumlich liegt das Gebiet zwischen Hochrheintal und Dinkelberg, südlich an den Naturpark Südschwarzwald angrenzend. Nördlich und nordwestlich des Plangebietes befinden sich Teilflächen des FFH-Gebiets 8412-341 „Dinkelberg“, im Westen liegt das FFH-Gebiet 8411-341 „Wälder bei Wyhlen“.



Abbildung 1 Untersuchungsgebiet „Kapfweg“ in Rheinfeldern-Nollingen



Abbildung 2 Blick von Norden auf das Untersuchungsgebiet

Die Einschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz erfolgte auf Grundlage einer am 23.04.2014 durchgeführten Geländebegehung. Hierbei wurde eine Voreinschätzung des zu erwartenden Fledermausartenspektrums anhand der Lebensraumausstattung durchgeführt. Über die Geländebegehung hinaus erfolgten Datenrecherchen, dabei wurden u.a. Daten aus den Grundlagenwerken zur landesweiten Kartierung der Säugetiere (Braun & Dieterlen 2003, Braun & Dieterlen 2005) sowie Gebietsmeldungen der AGF (LUBW 2013) herangezogen.

3 Ergebnisse

3.1 Untersuchungsgebiet

Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere Wohngebäude mit umgebenden Gärten, westlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen mit älteren Einzelbäumen und Heckenstrukturen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien an. Der Siedlungsbereich ist über Leitstrukturen (Bäume, Hecken) gut mit dem angrenzenden Waldgebiet verbunden. Das seit 10 Jahren leerstehende Gebäude Gasthof „Sonne“ liegt direkt an der Beuggener Straße und weist viele Öffnungen, Spalten und Nischen im Mauerwerk und am Dach auf. Aufgrund dieser Strukturen und der aufgegebenen Nutzung bietet das Gebäude gute Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse.



Abbildung 3 Westseite des ehemaligen Gasthofes „Sonne“



Abbildung 4 Ehemaliger Gasthof „Sonne“



Abbildung 5 Ehemaliger Gasthof „Sonne“ mit Spalten und Öffnungen im Mauerwerk und am Dach



Abbildung 6 Ehemaliger Gasthof „Sonne“

3.2 Fledermäuse

Im Meßtischblatt 8412 (TK 25) sind folgende Fledermausarten im Rahmen der landesweiten Kartierung der Säugetiere Baden-Württembergs gemeldet (Braun & Dietler 2003, LUBW 2013):

Tabelle 1 Potenziell vorkommende Fledermausarten im Untersuchungsgebiet

Art					
Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	FFH	§	RL B-W	RL D
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	II, IV	s	2	2
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	s	3	*
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	II, IV	s	1	2
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II, IV	s	2	V
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	s	3	V
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	s	2	*
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	s	2	D
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	s	i	V
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	s	i	*
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	s	3	*
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	s	G	D
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	IV	s	D	*
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	s	3	V
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus	IV	s	i	D

Erläuterungen:

Rote Liste

- D** Gefährdungsstatus in Deutschland (Meinig et al. 2009)
BW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Braun et al. 2003)
- 2 stark gefährdet
 - 3 gefährdet
 - i gefährdete wandernde Tierart
 - G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 - D Daten defizitär, Einstufung nicht möglich
 - V Vorwarnliste
 - * nicht gefährdet

- FFH** Fauna-Flora-Habitatrichtlinie
 IV Art des Anhangs IV

- §** Schutzstatus nach Bundesartenschutzverordnung in Verbindung mit weiteren Richtlinien und Verordnungen
 s streng geschützte Art

4 Bewertung

Eine Überprüfung der Lebensraumausstattung im Rahmen der Ortsbesichtigung ergab, dass im Plangebiet Quartierpotenzial für Fledermäuse vorhanden ist. Eine Betroffenheit von Fledermäusen durch bauliche Maßnahmen ist daher zu erwarten.

Für konkrete Wirkungsprognosen und Bewertungen im Zusammenhang mit baulichen Veränderungen im Plangebiet liegen aus artenschutzrechtlicher Sicht bisher noch nicht ausreichend Daten vor. Diese müssen im Rahmen einer vertieften Untersuchung (saP) vervollständigt werden. Konkret wird vorgeschlagen, Quartierkontrollen, Ausflugbeobachtungen sowie Detektortransektbegehungen durchzuführen.

5 Literatur

Braun, M. & Dieterlen, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.

Braun, M.; Dieterlen, F.; Häussler, U.; Kretzschmar, F.; Müller, E.; Nagel, A.; Pegel, M.; Schlund, W. & Turni, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

Dietz, C., O. von Helversen & D. Nill (2007): Die Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. 399 Seiten; Kosmos Verlag, Stuttgart.

Froelich & Sporbeck (2012): A 98 Hoahrheinautobahn im Abschnitt Karsau-Wehr - FFH-VP Gebiet "Dinkelberg" zum Neubau der A 98.5, 166 Seiten

Hage & Hoppenstedt Partner (2013): Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der VVG Rheinfelden-Schwörstadt, 127 S.

LUBW (2013): Hinweise zur Veröffentlichung von Geodaten für die Artengruppe der Fledermäuse

Meinig, H., Boye, P. & Hutterer, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand Oktober 2008. Bundesamt f. Naturschutz (Hrsg.), Naturschutz u. Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.

Standarddatenbogen für das das FFH-Gebiet 8412-341 „Dinkelberg“